

Besondere allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen mir, nämlich DI Martin Lechner, Einzelunternehmer, UID: ATU71655327, Lechen 5, 8232 Grafendorf bei Hartberg, und natürlichen und juristischen Personen (kurz Auftraggeber) für das gegenständliche Rechtsgeschäft sowie gegenüber unternehmerischen Auftraggebern auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall, insbesondere bei künftigen Ergänzungs- oder Folgeaufträgen darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde, welche die Herstellung von audiovisuellen Streaming-Produktionen (im Nachfolgenden Produktionen genannt) zum Inhalt haben.

1.2. Diese besonderen allgemeinen Geschäftsbedingungen (BAGB) gelten in Ergänzung zu meinen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sollten einzelne Bestimmungen dieser BAGB meinen AGB widersprechen, so gehen die BAGB den AGB als *lex specialis* vor.

1.3. Grundsätzlich werden meine Produktionen nur Unternehmern angeboten. Sollte ein Verbraucher mich mit einer solchen Produktion beauftragen, so gelten die zwingenden verbraucherrechtlichen Schutzvorschriften, sofern sie einzelnen Klauseln meiner AGB und BAGB widersprechen. Die Gültigkeit der übrigen Klauseln bleibt unberührt.

2. Preise

Die im Angeboten verzeichneten Preise enthalten sämtliche Produktionskosten exklusive der gesetzlichen USt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, ist das Entgelt für die Produktion am Tag nach der Leistungserbringung fällig. Es gelten nachstehende Zahlungsbedingungen:

1/2 des Entgeltes wird bei Auftragserteilung und
1/2 des Entgeltes wird nach der Liveübertragung fällig.

3.2. Bei Produktionen, welche eine längere Vor- bzw. Produktionszeit notwendig ist, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

1/3 des Entgeltes werden bei Auftragserteilung,
1/3 des Entgeltes werden 7 vor dem Tag des Livestreamings und
1/3 des Entgeltes werden nach der Liveübertragung fällig.

4. Leistungsbeschreibung

4.1. Beim Streaming werden audiovisuelle Produktionen mithilfe eines Datenübertragungsverfahrens, bei dem die Produktion bereits während der Übertragung angesehen oder angehört werden kann, dem Zielpublikum zugänglich gemacht.

Besondere allgemeine Geschäftsbedingungen

Livestreaming ist das Zugänglichmachen der audiovisuellen Produktion für das Zielpublikum ohne nennenswerte Zeitverzögerung zwischen der Herstellung und der Zugänglichmachung der Produktion.

4.2. Meine Leistungen beinhalten in Abhängigkeit der einzelvertraglichen Vereinbarung die Konzeption, Planung, Einkauf, Setup, Aufbau, Development, Livestreaming, Encoding, Hosting, Ausstattung und Catering von audiovisuellen Produktionen.

4.3. Erfolgt nach der Erstellung eines Streaming-Konzeptes keine Beauftragung, so ist das erstellte Konzept jedenfalls zu vergüten, selbst wenn das Streaming-Konzept nicht umgesetzt wird.

5. Leistungserbringung

5.1. Die Produktion kann in einem Streaming-Studio oder direkt in den Räumlichkeiten des Auftraggebers bzw. in dem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten erstellt werden. Letztere werden Nachfolgend mobiles Streaming genannt.

5.2. mobiles Streaming

5.2.1. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, gleichwohl ob dies seine eigenen oder angemietet sind, haben:

a) einen schallgeschützten Regieraum mit ausreichend Tische und Stühle zu umfassen, wobei insbesondere eine funktionierende und zuverlässige Stromversorgung gewährleistet sein muss, und

b) einen kabelgebundenen Internetanschluss zu enthalten, bei welchem zumindest eine Upload-Geschwindigkeit von konstant 10 Mbit/s pro Stream möglich ist.

5.2.2. Weiters hat der Auftraggeber mir alle für die Produktion notwendigen Unterlagen und Informationen zukommen zu lassen und zwar so rechtzeitig, dass eine ordentliche Vorbereitung möglich ist.

Dies umfasst auch die Bekanntgabe der Informationen und Kontaktdaten aller Personen, die in die Produktion involviert sind, insbesondere jene, welche als gestalterische, technische oder administrative Ansprechpartner fungieren.

5.2.3. Es wird meinerseits vorausgesetzt, dass der Auftraggeber seine Projektmanagementleistung erbringt, innerhalb des Projektzeitraumes die entsprechenden Ansprechpartner sowohl schriftlich als auch telefonisch verfügbar sind und die vereinbarten Termine und Deadlines exakt eingehalten werden.

5.2.4. Der Auftraggeber hat sicher zu stellen, dass ich bzw. die von mir beauftragten Personen vor dem vereinbarten Aufnahmetermin der Produktion zeitgerecht Zugang zu den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten bekommen und zwar so zeitgerecht, dass ein ordnungsgemäßer Aufbau möglich ist.

Besondere allgemeine Geschäftsbedingungen

5.2.5. Weiters hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass mir rechtzeitig alle Informationen und Kontaktdaten aller involvierten technischen und administrativen Ansprechpartner bekanntgegeben werden, welche dazu notwendig sind die Durchführung von IT-Setup, Installation, Produktion, Auf- und Abbau sicherzustellen.

5.2.6. Während der Produktion hat der Auftraggeber den uneingeschränkten Zugang für mich und die von mir beauftragten Personen zu den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten zu gewährleisten.

5.2.7. Es ist die Pflicht des Auftraggebers die vereinbarten Leistungen fristgerecht abzunehmen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass ich bei Nichtabnahme einer Leistung nur einmalig unter Setzung einer angemessenen Frist, bemessen an der Art und Weise der Produktion, ihn auffordern muss, die Leistung abzunehmen.

5.3. Streaming-Studio

5.3.1. Das Streaming-Studio stelle ich zur Verfügung. Ich bin dazu verpflichtet, dass das Streaming-Studio den technischen und Anforderungen zur Herstellung der vereinbarten Produktion entspricht.

5.3.2. Der Auftraggeber ist innerhalb des Streaming-Studios an die Weisungen von mir bzw. der von mir beauftragten Personen gebunden.

5.3.3. Stellt der Auftraggeber technische Hilfsmittel und/oder Geräte zur Herstellung der Produktion zur Verfügung, haftet er auch für sämtliche Schäden, welche durch den Einsatz bzw. den Ausfall oder der Inkompatibilität seiner Hilfsmittel und/oder Geräte verursacht wird.

6. Zusatzleistungen

6.1. Nachfolgende Leistungen sind, sofern nicht einzelvertraglich vereinbart, nicht in meinen Angeboten enthalten:

a) Änderungen oder Korrekturen von bereits abgenommenen Dokumenten bzw. Dateien die innerhalb der Produktion eine Schlüsselrolle einnehmen und den weiteren Produktionsverlauf entscheidend beeinflussen,

b) Beratung und konzeptionelle, grafische oder redaktionelle Tätigkeiten außerhalb der Realisierung des beauftragten Projektes,

c) Beratung und Programmierung oder Development von bzw. über Wiedergabeschnittstellen und Programmen, welche nicht von www.vimeo.com angeboten werden,

d) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Publikation der Produktion und deren Inhalte,

e) Encoding, Transcoding-, IT- und Hosting-Dienstleistungen außerhalb der Realisierung des beauftragten Projektes.

6.2. Werden von mir solche Zusatzleistungen erbracht, so erfolgt dies entgeltlich. Mangels einzelvertraglicher Vereinbarung ist ein angemessenes Entgelt anhand des tatsächlichen Stundenausmaßes dem Auftraggeber zu verrechnen.

Besondere allgemeine Geschäftsbedingungen

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Jede Vertragspartei ist zum Rücktritt vom Vertrag im Sinne des Punktes 12. meiner AGB berechtigt.

7.2. In Abweichung dessen stehen mir bei einem Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber, welcher ohne mein Verschulden erklärt worden ist, nachstehende Vergütungen zu:

a) Bei einem Vertragsrücktritt zwischen 21 und 15 Tagen vor der vorgesehenen Liveübertragung, sind 1/3 des vertraglich vereinbarten Entgeltes zu bezahlen.

b) Bei einem Vertragsrücktritt zwischen 14 und 8 Tagen vor der vorgesehenen Liveübertragung, sind 2/3 des vertraglich vereinbarten Entgeltes zu bezahlen.

a) Bei einem Vertragsrücktritt ab 7 Tagen vor der vorgesehenen Liveübertragung, ist das gesamte vertraglich vereinbarten Entgelt zu bezahlen.

8. Haftung

8.1. Wird die vereinbarungsgemäße Herstellung der Produktion nachträglich unmöglich, so hafte ich nur im Falle von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

8.2. Die Haftung für sämtliche Schäden ungeachtet ihrer Art und Rechtsgrundlage, welche durch den Ausfall der Internetverbindung bzw. der Stromverbindung bzw. durch Fälle höherer Gewalt bzw. durch sonstige Umstände (dazu zählen unter anderem auch Pandemien, terroristische Akte, Krieg oder Cyberangriffe), während der Liveübertragung bedingt sind, ist ausgeschlossen.

9. Sonstiges

9.1. Sämtliche Verweise auf meine Geschäftsbedingungen beziehen sich immer auf die letztgültigen Bestimmungen meiner AGB.